

Fachdienst Finanzen und Liegenschaften:

Az.: 20 22 02 / 2018

Ahrensburg, den 03.04.2018

Urschriftlich dem

Fachdienst II.5

zurückgereicht

Dem Antrag wird - ~~nicht~~ - entsprochen.**I. Begründung**

1. ☒ Die Unabweisbarkeit der Auszahlung ist – ~~nicht~~ – gegeben.

Die Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Trägerschaft für die OGS an der GS Am Reesenbüttel duldet keinen Aufschub, da der Terminplan ansonsten nicht eingehalten werden kann. Da das Fachwissen für eine derartige Ausschreibung im FD II.5 nicht vorhanden ist, ist eine Unterstützung durch die Wolter Hoppenburg Rechtsanwälte Partnerschaft mbH vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen lt. Auskunft von Herrn Tessmer am 03.04.2018 auf maximal 15.000 €. Aufgrund der Terminenge ist die außerplanmäßige Aufwendung im Rahmen einer Eilentscheidung vorab zu genehmigen und der STV anschließend zu berichten. Der Betrag wird im I. Nachtrag 2018 berücksichtigt.

2. ☒ Die Eilbedürftigkeit ist – ~~nicht~~ – erkennbar.

s.o.

3. ☒ Die Deckung der Auszahlung ist – ~~nicht~~ – gewährleistet.
Sie erfolgt durch: Minderaufwendungen bei PSK 24300.5012000

4. ☒ Die Mehrauszahlung bedarf nach § 9 Abs. 3 Hauptsatzung und § 4 Haushaltssatzung der Zustimmung des Bürgermeisters, da sie 10.000 € im Einzelfall nicht übersteigt.

- ☐ Die Mehrausgabe bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, da

II. Gemäß § 95 d GO wird der beantragten Mehrauszahlung bis zur Höhe von**15.000,- EUR**

beim Produkt-Sachkonto 21105.5431010 – GS Am Reesenbüttel / spez. Geschäftsaufwendungen- zugestimmt.

Michael Sarach